Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Pockenseuche der Schafe und Ziegen

Kurzübersicht: Die Pockenseuche der Schafe und Ziegen ist eine hochansteckende Viruserkrankung. Es handelt sich um eine Tierseuche der Kategorie A, die innerhalb der Union unverzüglich gemeldet und bekämpft werden muss. Die Krankheit kommt in Afrika, Asien und der Türkei, von dort ausgehend auch in Südosteuropa (Bulgarien, Griechenland) vor, wodurch die Gefahr der Einschleppung nach Mitteleuropa besteht. In Deutschland ist die Erkrankung letztmals 1920 aufgetreten.

Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose): Nein.

Erreger / Ansteckung: Die Erreger dieser Erkrankungen gehören zur Gattung Capripoxvirus. Die Schaf- und Ziegenpockenviren sind eng miteinander verwandt und morphologisch nicht voneinander zu unterscheiden. In der Umwelt sind die Viren sehr widerstandsfähig und können in getrockneten Hautkrusten Monate bis Jahre überleben. Die Schaf- und Ziegenpocken sind sehr wirtsspezifisch, jedoch können durch einige Stämme beide Tierarten erkranken. Nach einer überstandenen Infektion erlangen die Tiere eine stabile Immunität. Rinder können sich infizieren, übertragen das Virus jedoch nicht.
Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren.

Symptome bei Tieren: Bei der Pockenseuche der Schafe und Ziegen handelt es sich um eine hochansteckende, meist akut bis subakut verlaufende Krankheit, die mit Knötchen, später Papeln und Vesikeln im Maul- und Genitalbereich sowie am Euter einhergeht. Die Schädigungen betreffen auch die Schleimhäute des Atmungs- und Verdauungsapparates. Bei schwer erkrankten Tieren entwickelt sich eine Lungenentzündung. Die klinischen Symptome beginnen mit Fieber, Speicheln sowie Nasen- und Augenausfluss.

Sterblichkeit: Die Pockenseuche ist die schwerste Pockenerkrankung bei Tieren. Bei Lämmern kann die Sterblichkeitsrate über 50 % liegen.

Wirtschaftliche Folgen: Für eine betroffene Region entstehen Einbußen durch Handelshemmnisse wie Stallpflicht, Sperrzonen und das Aussetzen von Handelsbeziehungen. Bei einer Bestandstötung erfolgt eine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse und das Land Hessen.

Prävention: Sehr gute Biosicherheitsvorkehrungen und Hygiene an den Ställen.

Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch: Wird die Pockenseuche bei einem Tier festgestellt, muss der ganze Bestand eines Hofes getötet und unschädlich beseitigt werden, damit die Tierseuche sich nicht weiter ausbreitet.

Rechtsgrundlagen: VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, Delegierte Verordnung (EU) 2020/687, Tiergesundheitsgesetz.

Stand 06.05.2025